



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Schleißheim

BHWLGem-2018-466767

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Grafik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Mai 2019

In der Zeit vom 1. Oktober 2018 bis 5. November 2018 hat die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Schleißheim vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2015 bis 2017 und der Voranschlag für das Jahr 2018 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	9
KOMMANDITGESELLSCHAFT	10
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	12
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG	13
FINANZAUSSTATTUNG	15
<i>Lustbarkeitsabgabe</i>	15
<i>Hundeabgabe</i>	16
<i>Verwaltungsabgabe</i>	16
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
HAFTUNGEN	18
FINANZIERUNGS CONTRACTING	18
KASSENKREDIT	18
PERSONAL	19
BAUHOF	20
KOOPERATION MIT UMLIEGENDEN GEMEINDEN	20
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	21
WASSERVERSORGUNG	21
ABFALLBESEITIGUNG	23
KINDERGARTEN	24
BUSBEGLEITUNG	25
KRABBELSTUBE	26
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	27
BAUHOF – VERGÜTUNG	27
DRUCKWERKE	27
FEUERWEHRWESEN	27
GEMEINDESTRASSEN	27
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	28
KONTIERUNG	28
MUSIKVEREIN SCHLEIßHEIM – BETRIEBSKOSTEN PROBEHEIM	28
RAUMORDNUNG UND RAUMPLANUNG	28
RÜCKLAGEN	28
SCHULAUSSPEISUNG	28
SPORTANLAGE	29
STRASSENBELEUCHTUNG	29
STROMLIEFERVERTRAG	30
VERSICHERUNGEN	30
VOLKSSCHULE	30
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	30
WINTERDIENST	30

INFRASTRUKTUR	32
ZUKUNFTSPROJEKTE	33
ZUSAMMENFASSUNG.....	33
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	34
ALLGEMEINES.....	34
GEMEINDESTRASSENBAU	35
VOLKSSCHULSANIERUNG (2. ETAPPE).....	35
KOMMANDITGESELLSCHAFT	36
SCHLUSSBEMERKUNG	37

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung

Die Situation des Gemeindehaushaltes war in den Jahren 2015 bis 2017 sehr positiv. Den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt wurde ein Betrag von insgesamt 239.856 Euro zugeführt. Davon entfielen 159.864 Euro auf die Interessenten-, Anschließungs- und Verkehrsflächenbeiträge. Der Restbetrag in Höhe von 79.992 Euro konnte im ordentlichen Haushalt dafür aufgebracht werden. Zusätzlich wurden im Überprüfungszeitraum Rücklagen in Höhe von 332.561 Euro gebildet. Durch höhere Pflichtausgaben sowie den Rückgang bei der Steuerkraft verringerte sich im Jahr 2017 der finanzielle Spielraum deutlich.

Das Hauptaugenmerk der Gemeinde sollte darauf ausgerichtet sein, auch in Zukunft positive Haushaltsergebnisse zu erreichen und die laut der „Gemeindefinanzierung Neu“ erforderlichen Eigenmittel für die außerordentlichen Vorhaben zu erwirtschaften. Die Notwendigkeit bzw. die Budgetverträglichkeit jeder einzelnen Ausgabe ist auch in Zukunft kritisch zu prüfen.

Finanzausstattung

Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2015 bis 2017 lediglich um 0,06 % gesteigert haben. Dies ist vor allem auf das geringe Einwohnerwachstum zurückzuführen. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum um 4,36 % gestiegen.

Das Land OÖ hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2017 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Schleißheim eine Finanzkraft von 912 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt sie den 22. Finanzkraftrang von 24 Gemeinden im Bezirk Wels-Land und den 370. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

In der mit 1. Jänner 2019 in Kraft getretenen Hundeabgabenverordnung wurde die Abgabe für sonstige Hunde mit 25 Euro festgelegt.

Die Gemeinde soll die Hundeabgabe ab dem Jahr 2020 mit 40 Euro pro gehaltenem Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen.

Fremdfinanzierungen

Zum Ende des Finanzjahres 2017 hatte die Gemeinde einen Gesamtschuldenstand (inkl. der Haftungen für die ausgegliederten Bereiche) von rund 1.551.000 Euro. Die daraus resultierende Pro-Kopf-Verbindlichkeit in Höhe von 1.188 Euro liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt (2.386 Euro).

Der Annuitätendienst (Tilgung und Zinsaufwand) betrug im Haushaltsjahr 2017 67.754 Euro, wobei Schuldendienstsätze als Bundesförderung für den Siedlungswasserbau in Höhe von 16.385 Euro vereinnahmt werden konnten. Es errechnete sich somit eine Netto-Belastung des ordentlichen Haushalts in Höhe von 51.369 Euro bzw. 1,88 % der ordentlichen Einnahmen.

Die variablen Darlehenszinssätze der Gemeinde lagen zur Jahresmitte 2018 zwischen 0,23 % und 0,85 %. Weiters besteht ein Fixzinsdarlehen mit einem Zinssatz von 2 %.

Die Ausschreibung der Volksschulsanierung umfasste auch die Möglichkeit eines Finanzierungscontractings. Dieses wurde an den Billigstbieter zu den Konditionen 3-Monats-EURIBOR mit Aufschlag 1,5 %-Punkte vergeben. Der angebotene Aufschlag entspricht nicht einem marktkonformen Bankdarlehen.

Das per Ende Oktober bestehende Restkapital in Höhe von 202.250 Euro ist durch ein inneres Darlehen (vorübergehende Inanspruchnahme der zweckgebundenen Rücklagen) zu tilgen. Auf die Restlaufzeit ergibt sich dadurch ein Einsparungspotential von rund 20.000 Euro.

Zur Anbotslegung für den Kassenkredit wurden lediglich zwei Kreditinstitute eingeladen.

Wir weisen darauf hin, dass für die Vergabe des Kassenkredites mindestens drei Angebote (auch eines überörtlichen Kreditinstitutes) einzuholen sind.

Im Überprüfungszeitraum sind die Geldverkehrsspesen kontinuierlich angewachsen. Im Finanzjahr 2015 betragen sie 2.590 Euro, im Jahr 2016 3.279 Euro und im Jahr 2017 wurden 3.447 Euro verrechnet.

Bezüglich der Geldverkehrsspesen sind mit den Bankinstituten Verhandlungen zu führen, um diese zu verringern. Das Einsparungspotential liegt bei rund 1.000 Euro.

Personal

Im Jahr 2017 machte der Personalausgabenanteil an den ordentlichen Einnahmen 34 % aus. Gemeindepersonal ist im Bereich Verwaltung, Kindergarten/Krabbelstube, Nachmittagsbetreuung, Schülerauspeisung, Reinigung und Bauhof eingesetzt. Der deutlichere Anstieg der Personalausgaben im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von rund 57.000 Euro ist auf die vorübergehende Personalaufstockung im Bereich Verwaltung sowie Kindergarten/Krabbelstube zurückzuführen. Weiters sind durch die Übernahme der Caritasbediensteten ins Gemeindegehaltsschema aufgrund der besseren Sozialleistungen Mehrkosten angefallen. Darüber hinaus war eine Treueabgeltung auszuführen. Laut Voranschlag erhöhen sich die Personalausgaben im Jahr 2018 um rund 62.000 Euro. Die Steigerung ist fast ausschließlich auf den Bereich Kindergarten/Krabbelstube zurückzuführen.

Aus wirtschaftlicher und verwaltungsökonomischer Sicht wird die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit Nachbargemeinden als zweckmäßig erachtet. Die Gemeinde hat bezüglich Verwaltungskooperationen mit den Nachbargemeinden Gespräche zu führen und darüber zu berichten.

Bauhof

In den Jahren 2015 bis 2017 leisteten die beiden Bauhofmitarbeiter durchschnittlich 360 Über- bzw. Mehrdienstleistungsstunden pro Jahr. Auf Grund der Vergabe der Wartungsarbeiten für das Wasserleitungs- und Kanalnetz an ein Dienstleistungsunternehmen sollten sich diese in Zukunft mindestens halbieren.

Öffentliche Einrichtungen

Kindergarten

Der jährlich zu leistende Zuschuss aus dem allgemeinen Budget je Kindergartenkind betrug im Jahr 2016 2.088 Euro und im Jahr 2017 2.132 Euro. Die überdurchschnittlich hohen Werte sind auf die beiden Integrationsgruppen zurückzuführen. Dabei handelt es sich jeweils um eine Gruppenintegration mit 2 und 3 (Kindergartenjahr 2016/2017) bzw. 3 und 4 (2017/2018) Kindern.

Im Überprüfungszeitraum hat die Gemeinde Schleißheim 36.738 Euro an Gastbeiträgen eingenommen. Diesen Einnahmen stehen Ausgaben in Höhe von 8.870 Euro gegenüber.

Busbegleitung

Im Haushaltsjahr 2017 fielen Personalkosten in Höhe von rund 7.300 Euro an. Da in diesem Zeitraum durchschnittlich 14 Kinder den Transport in Anspruch genommen haben, ergibt sich ein kostendeckender Elternbeitrag von 53,80 Euro (exkl. MwSt.) pro Monat. Eingehoben wurden jedoch nur 10 Euro (inkl. MwSt.).

Der Tarif sollte schrittweise auf 25 Euro pro Monat angehoben werden.

Krabbelstube

Der jährlich zu leistende Zuschuss aus dem allgemeinen Budget je Krabbelstubenkind betrug im Jahr 2016 4.397 Euro und im Jahr 2017 4.104 Euro. Für das Krabbelstubenjahr 2016/2017 ergaben sich auf Grund der Auswertung der Besuchsnachweise 55 Wochenfinanzierungsstunden. Diesen stehen Gruppenöffnungszeiten von insgesamt 63 Wochenstunden gegenüber. Es werden somit 8 Wochenstunden nicht gefördert.

Die Öffnungszeiten sind kritisch zu hinterfragen, alternative Betreuungsmöglichkeiten (z.B. Tagesmütter) sind zu prüfen.

Im Zeitraum 2015 bis 2017 ergibt sich bei den Gastbeiträgen ein Einnahmenüberschuss in Höhe von 18.858 Euro.

Wasserversorgung

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung ergab für die Jahre 2015 bis 2017 einen durchschnittlichen Überschuss in Höhe von 18.818 Euro pro Jahr. Auf Grund der Auslagerung sämtlicher Wartungsarbeiten (Wasserleitungsnetz und –zähler) verringerte sich im Jahr 2017 der Überschuss um rund 17.000 Euro.

Die benötigte Wassermenge bezieht die Gemeinde ausschließlich von einem Unternehmen. Im Abrechnungszeitraum April 2017 bis März 2018 musste sie pro Kubikmeter Wasser einen Betrag von 1,071 Euro (exkl. MwSt.) bezahlen. Dies ist ein vergleichsweise sehr hoher Einkaufspreis.

Abfallbeseitigung

Die Betriebsergebnisse bei der Abfallbeseitigung haben sich seit dem Jahr 2015 positiv entwickelt. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wurden Überschüsse erwirtschaftet.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung ist auch in Zukunft jedenfalls ausgabendeckend zu führen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Bauhof - Vergütung

Die Berechnungen der Vergütungsleistungen für den Bauhofaufwand (Personalkosten und Betriebsmittel) erfolgen nach den Stundenaufzeichnungen der Mitarbeiter. Im Überprüfungszeitraum war die Summe der Einnahmen um 8.584 Euro höher, als jene der Ausgaben.

Die Berechnung ist in Zukunft entsprechend anzupassen.

Feuerwehrwesen

Aus den Gemeindebudgets ist ersichtlich, dass im Überprüfungszeitraum keine Einnahmen aus der Einsatzfähigkeit verbucht wurden. Für kostenersatzpflichtige Leistungen der Feuerwehr ist die vom Gemeinderat beschlossene Gebühren- bzw. Tarifordnung heranzuziehen. Die Einnahmen sind in der Gemeindegebarung zu verbuchen.

In Zukunft ist die Verrechnung der Leistungen laut Gebühren- bzw. Tarifordnung für die Feuerwehr durch die Gemeindeverwaltung wahrzunehmen.

Musikverein – Betriebskosten Probeheim

Das Probeheim des Musikvereins befindet sich im 1. Stock des Amtsgebäudes. Der auf den Musikverein entfallende Betriebskostenanteil (rund 1.600 Euro pro Jahr) ist in Zukunft von diesem zu tragen.

Schulausspeisung

Im Überprüfungszeitraum ergaben sich für den laufenden Betrieb Mehrausgaben in Höhe von insgesamt rund 11.000 Euro. Die Jahresergebnisse zeigen jedoch einen positiven Trend. Im Haushaltsjahr 2017 waren die Einnahmen um 1.168 Euro höher als die Ausgaben. Betriebskosten (z.B. Wasser, Kanal, Strom, Heizung, usw.) werden dieser Einrichtung jedoch nicht verrechnet.

Aus Kostenwahrheitsgründen sind die anteiligen Betriebskosten der Schulausspeisung anzulasten. Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass auch in Zukunft eine Ausgabendeckung erreicht wird.

Sportanlage

Die vertraglich festgelegte Pflege der Sport- und Spielanlage ist auf Grund der Grundstücksgröße und des mittlerweile umfangreicheren Angebotes zwischen Sportverein und Gemeinde neu zu definieren.

Stromliefervertrag

Auf Grund der Gewährung höherer Rabatte wurde im Juni 2017 mit einem Energieunternehmen ein „Energiefiefervertrag-Strom“ abgeschlossen. Dadurch sollen sich die Stromkosten um rund 700 Euro reduzieren. Der Vertrag gilt bis zum 30. September 2019. Trotz der höheren Rabatte lässt sich hier aber noch ein weiteres Einsparungspotential erkennen.

Wenn man das derzeitige Preisniveau heranzieht, ergibt sich ein zusätzliches Einsparungspotential von rund 800 Euro.

Versicherungen

Da die Gemeinde schon längere Zeit keine Analyse ihrer Versicherungsverträge durch einen unabhängigen Sachverständigen machen ließ, wäre eine Begutachtung der vorhandenen Policen in Bezug auf ausreichenden Schutz und günstige Prämien zu veranlassen.

Verwaltungskostentangente

Die von der Gemeindeverwaltung für die Betriebe der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung sowie der Abfallbeseitigung erbrachten Leistungen wurden diesen im Jahr 2017 pauschal verrechnet. Insgesamt waren dies 23.870 Euro. Erfahrungsgemäß wären Vergütungen in Höhe von rund 36.000 Euro vertretbar.

Die Verwaltungskostentangente ist deshalb auf Grundlage von Zeitaufzeichnungen neu festzusetzen.

Winterdienst

Im Haushaltsjahr 2017 sind für Streusalz, Splitt, Schneestangen setzen, Räumung und Streuung Ausgaben in Höhe von insgesamt 33.117 Euro angefallen. Dies sind 1.380 Euro pro Kilometer und liegt damit deutlich über den Werten der Vorjahre. Zurückzuführen ist dies auf die überdurchschnittlich hohe Anzahl an verrechneten Einsatzstunden (531 Stunden). Darin sind jedoch auch 155 Stunden für Straßenkehrung und diverse Wartungsarbeiten enthalten.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde insgesamt zwölf Vorhaben mit einem Ausgabenvolumen von insgesamt rund 2.201.000 Euro abgewickelt. Zum Ende des Finanzjahres 2017 verzeichnete der außerordentliche Haushalt einen Abgang von rund 370.000 Euro. Die Zwischenfinanzierung der Fehlbeträge erfolgt durch ein inneres Darlehen (vorübergehende Inanspruchnahme der Rücklagenbestände). Der Großteil der Fehlbeträge ist durch Rücklagenentnahmen und Darlehensaufnahmen auszugleichen.

Gemeindestraßenbau

Für die Straßenbauten entstanden in den Jahren 2015 bis 2017 Kosten von insgesamt 518.338 Euro. Diesen Ausgaben standen Einnahmen in Höhe von 492.877 Euro gegenüber. In den drei Jahren verblieben bei diesem Bauvorhaben somit ungedeckte Ausgaben von 25.461 Euro. Unter Berücksichtigung des Soll-Überschusses aus dem Jahr 2014 in Höhe von 6.673 Euro ergibt sich zum Jahresende 2017 ein Soll-Fehlbetrag von 18.788 Euro.

Auch in Zukunft hat sich das jährliche Straßenbauprogramm an den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln (Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse, Interessentenbeiträge und Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes) zu orientieren.

Volksschulsanierung (2. Etappe)

Der Leistungsumfang wurde an einen Generalunternehmer zum Gesamtpreis von rund 513.000 Euro (inkl. MwSt. – Billigstbieter) vergeben. Die Endabrechnung ergab dann einen Betrag von 525.702 Euro. Das Bauvorhaben wurde mittels des ebenfalls vom Generalunternehmer angebotenen Finanzierungscontractings ausfinanziert.

Kommanditgesellschaft

Von der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schleißheim & Co KEG“ (im Folgenden „Gemeinde-KEG“ genannt) wurde das Vorhaben „Umbau/Sanierung Gemeindeamt mit Neubau Feuerwehrhaus samt Mehrzwecksaal“ abgewickelt. Das Vorhaben ist baulich abgeschlossen und ausfinanziert.

Die Bilanz 2017 weist einen Verlust in Höhe von rund 10.700 Euro aus. Unter Berücksichtigung der AfA-Neutralisierung, der Auflösung des Investitionszuschusses und der Darlehenstilgungen ergibt sich insgesamt ein Minus von rund 35.000 Euro. Zur Bedeckung dieses Betrages leistete die Gemeinde Schleißheim einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 31.000 Euro.

Mit Jahresende 2017 beläuft sich der Schuldenstand der „Gemeinde-KEG“ auf 232.619 Euro. Im Finanzjahr 2017 erfolgten Tilgungen von insgesamt 50.385 Euro.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. September 2017 den Gesellschafterbeschluss samt Vereinbarung über die Auflösung der „Gemeinde-KEG“ genehmigt. Somit sollen sämtliche auf die „Gemeinde-KEG“ übertragenen Aufgaben wieder von der Gemeinde selbst wahrgenommen werden.

Detailbericht

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	WL
Gemeindegroße (km ²):	7,6
Seehöhe (Hauptort):	318
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	38

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	19,0
Güterwege (km):	5,0
Landesstraßen (km):	3,8

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	9	5	5
	VP	SP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	938
Registerzählung 2011:	1.236
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	1.330
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	1.380
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.165
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.356

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	13,0
Kanallänge (km):	12,9
Druckleitungen (km):	0,5
Pumpwerke:	2

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2017:	2.734.759
Ergebnis oH lt. RA 2017:	0
Ergebnis oH lt. VA 2018:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2018/2019	
Volksschule:	5 Klassen, 95 Schüler
Kindergarten:	4 Gruppen, 75 Kinder
Krabbelstube:	2 Gruppen, 21 Kinder
schulische Nachmittagsbetreuung:	3 Gruppen, 46 Kinder

Strukturfondsmittel 2018:	121.197
Finanzkraft 2017 je EW:*	912
Rang (Bezirk):	22
Rang (OÖ):	370
Verbindlichkeiten je EW:	1.188

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2017

Die Gemeinde

Die Gemeinde Schleißheim liegt im oberösterreichischen Zentralraum auf einer Seehöhe von 318 m und gehört zum politischen Bezirk Wels-Land. Bei einer Flächenausdehnung von rund 7,6 km² zählt die Gemeinde mit Stichtag 31. Oktober 2017 1.380 Einwohner.

Durch die Nähe zur Stadt Wels hat sich die Gemeinde zu einer Wohngemeinde mit ländlicher Prägung entwickelt. Im Zeitraum 31. Oktober 2011 bis 31. Oktober 2017 ist die Einwohnerzahl von 1.236 auf 1.380 gestiegen. Dies bedeutet eine Steigerung von 11,65 % und liegt somit deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von 5,84 %.

Das Gemeindegebiet umfasst drei Ortschaften, die durch ein 24 km langes Gemeindestraßen- und Güterwegenetz verbunden sind.

Zu den Sehenswürdigkeiten zählt unter anderem das Schloss Dietach.

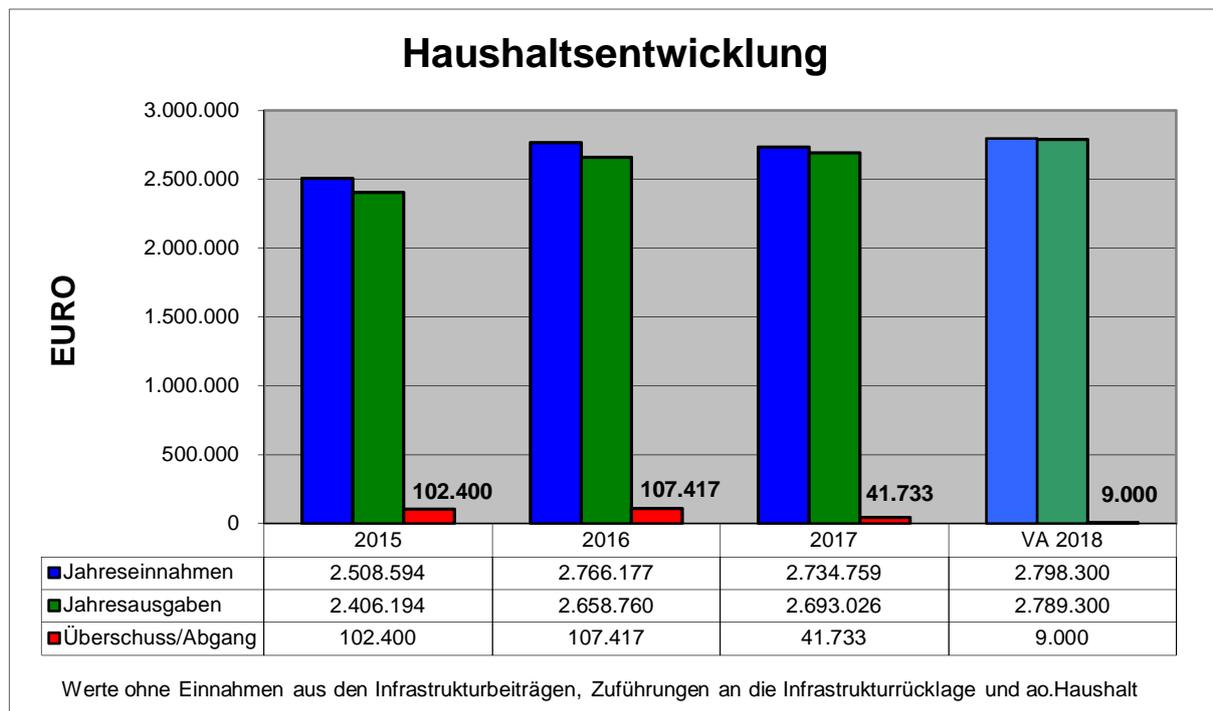
In der Gemeinde Schleißheim sind 38 Gewerbebetriebe ansässig, wodurch im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 durchschnittlich rund 87.000 Euro pro Jahr an Kommunalsteuer lukriert werden konnten.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2015 bis 2017 insgesamt zwölf verschiedene Vorhaben abgewickelt, die zum Teil noch nicht abgeschlossen sind. In diesem Zeitraum wurden dafür (ohne Abwicklungen von Vorjahresergebnissen) insgesamt rund 2.201.000 Euro aufgewendet. Die höchsten Geldmittel flossen in folgende Projekte:

- Volksschule/Kindergarten
- Straßenbauten
- Ankauf Feuerwehrfahrzeuge

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



In den Jahren 2015 und 2016 waren die laufenden Haushaltsergebnisse sehr positiv (siehe obige Grafik). Im Diagramm wurden die Einnahmen aus den Infrastrukturbeiträgen, die Zuführungen an die Infrastrukturrücklage und die allgemeinen Zuführungen an die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt nicht berücksichtigt. Durch den Rückgang der Steuerkraft sowie dem Mehraufwand beim Krankenanstaltenbeitrag und bei der Bezirksumlage verschlechterte sich das Haushaltsergebnis im Finanzjahr 2017 um rund 66.000 Euro. Das Jahr 2015 weist Mehreinnahmen in Höhe von 102.400 Euro aus. Im Jahr 2017 waren es 41.733 Euro.

Da im Rechnungsabschluss 2017 die Gewinne der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) nicht mehr mit der Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) verrechnet wurden, sind die Beträge der Jahre 2015 und 2016 entsprechend angepasst worden. Es ergeben sich daher folgende Jahreseinnahmen und –ausgaben:

Rechnungsabschluss	2015	2016	2017
Gesamtsumme der Einnahmen	2.540.648 Euro	2.808.101 Euro	2.734.759 Euro
Gesamtsumme der Ausgaben	2.540.648 Euro	2.808.101 Euro	2.734.759 Euro
Überschuss/Fehlbetrag	0 Euro	0 Euro	0 Euro

Die bereinigten Gesamteinnahmen verzeichneten in den Jahren 2015 bis 2017 einen Anstieg um rund 194.000 Euro auf 2.734.759 Euro bzw. um 7,64 %. Dieser deutliche Anstieg ist vor allem auf Mehreinnahmen in der Gruppe 2¹ (Essensbeiträge Schulausspeisung, Gastbeiträge Kindergarten, Landesbeitrag Krabbelstube sowie Bundesbeitrag schulische Nachmittagsbetreuung), auf die Steigerung bei den Gebühreneinnahmen² und auf höhere Interessentenbeiträge³ zurückzuführen.

Die Gesamtausgaben stiegen in diesem Zeitraum im gleichen Ausmaß. Die wesentlichen Mehrausgaben ergeben sich in der Gruppe 2 (rund 71.000 Euro – ohne Personalkosten), bei

¹ insgesamt 105.488 Euro

² Abfallabfuhr, Wasser und Kanal: 24.336 Euro

³ Wasser und Kanal: 48.780 Euro

den Pflichtausgaben (rund 57.000 Euro) und bei den Personalkosten (rund 15.000 Euro).

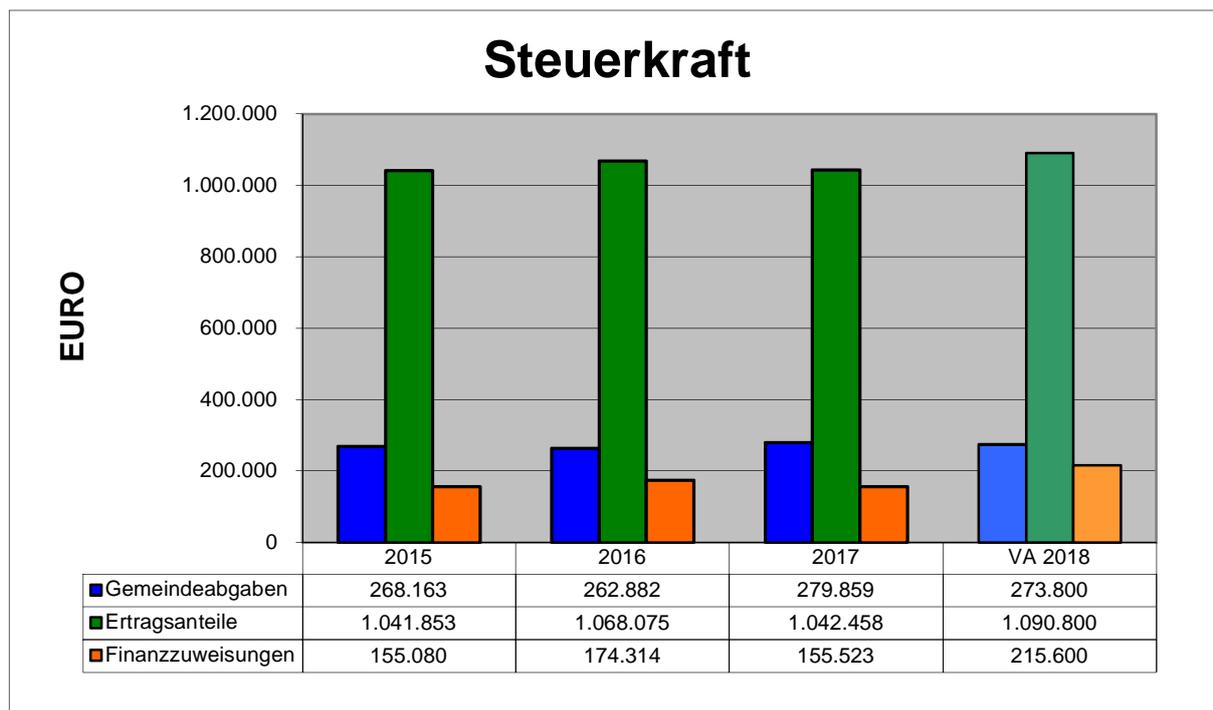
Im Überprüfungszeitraum wurde den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt ein Betrag von insgesamt 239.856 Euro zugeführt. Davon entfielen 159.864 Euro auf die zweckgebundenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträge. Der Restbetrag von 79.992 Euro konnte im ordentlichen Haushalt dafür aufgebracht werden.

Der Voranschlag 2018 weist im ordentlichen Haushalt einen Überschuss von nur 9.000 Euro aus. Dieser Betrag wird dem außerordentlichen Vorhaben „Sportplatz“ zugeführt.

Die Einnahmen aus den zweckgebundenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen von insgesamt 59.000 Euro werden ordnungsgemäß verwendet.

Das Hauptaugenmerk der Gemeinde sollte darauf ausgerichtet sein, auch in Zukunft positive Haushaltsergebnisse zu erreichen und die laut der „Gemeindefinanzierung Neu“ erforderlichen Eigenmittel für die außerordentlichen Vorhaben zu erwirtschaften. Die Notwendigkeit bzw. die Budgetverträglichkeit jeder einzelnen Ausgabe ist auch in Zukunft kritisch zu prüfen.

Finanzausstattung



Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2015 bis 2017 lediglich um 0,06 % gesteigert haben. Dies ist vor allem auf das geringe Einwohnerwachstum zurückzuführen. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum um 4,36 % gestiegen.

Die Gemeinde erhielt jährlich Finanzzuweisungen gemäß dem Finanzausgleichsgesetz und zusätzlich Strukturhilfemittel.

Die Gemeindeabgaben umfassten 2015 rund 268.200 Euro. Im Haushaltsjahr 2016 verringerten sich diese Einnahmen um 5.281 Euro, 2017 erhöhten sie sich dann um 16.977 Euro. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft erhöhte sich geringfügig von 18,3 % im Finanzjahr 2015 auf 18,94 % im Jahr 2017. Die einzelnen Abgaben haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (Angaben in Euro):

Finanzjahr	2015	2016	2017
Kommunalsteuer	90.650	82.941	86.374
Grundsteuer A + B	91.629	95.824	99.013
Standortabgabe ⁴	71.505	62.912	73.513
Sonstige Gemeindeabgaben	14.377	21.204	20.959

Das Land OÖ hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2017 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Schleißheim eine Finanzkraft von 912 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt sie den 22. Finanzkraftrang von 24 Gemeinden im Bezirk Wels-Land und den 370. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

Lustbarkeitsabgabe

Mit dem Inkrafttreten des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 2015 erlosch die Verpflichtung zur Einhebung einer Abgabe für die Veranstaltung von Lustbarkeiten gemäß dem Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979. Der Gemeinderat der Gemeinde Schleißheim hat keine Anpassung

⁴ Von der WAV für die Müllverbrennungsanlage.

der Lustbarkeitsabgabenordnung vorgenommen. Somit gilt diese mit 1. März 2016 als aufgehoben.

Die Gemeinde hebt daher seit diesem Zeitpunkt keine Lustbarkeitsabgabe mehr ein. Sie verzichtet somit auf Einnahmen in Höhe von rund 370 Euro (Durchschnitt der Jahreseinnahmen 2013 bis 2015).

Hundeabgabe

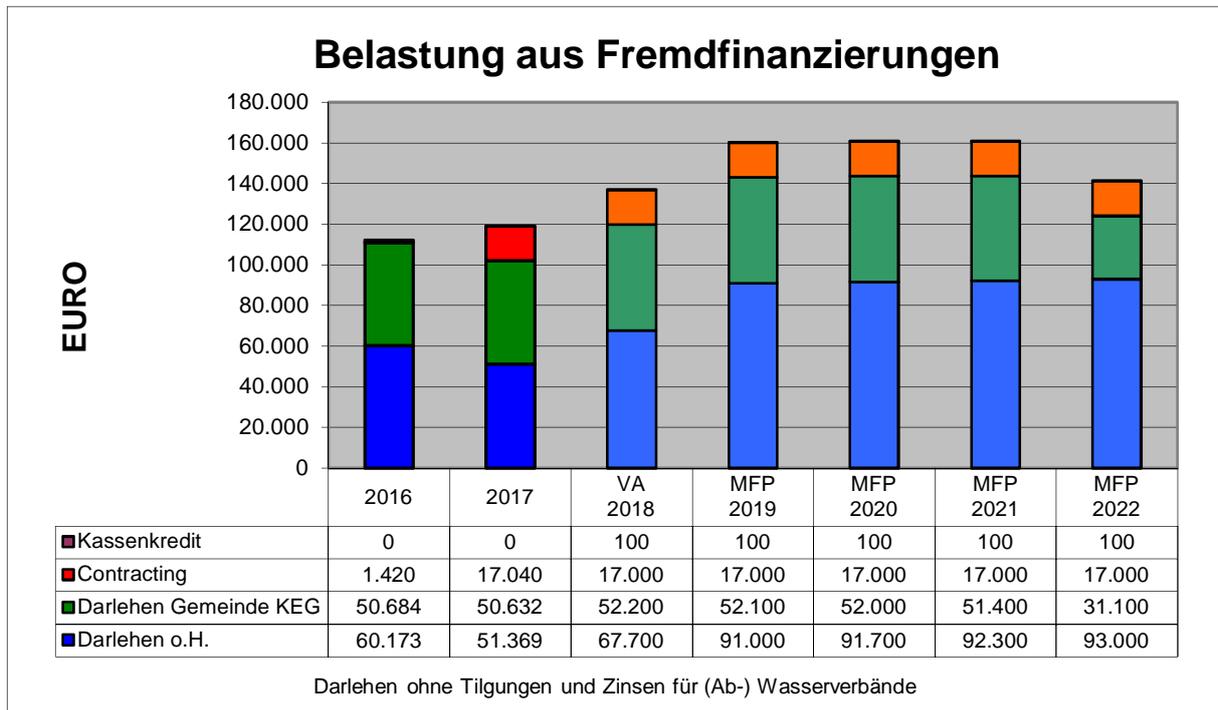
Für das Haushaltsjahr 2018 wurde die Hundeabgabe vom Gemeinderat mit 20 Euro festgesetzt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2018 eine Hundeabgabenverordnung beschlossen. Diese tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft. Darin wurde die Abgabe für sonstige Hunde mit 25 Euro festgelegt.

Die Gemeinde soll die Hundeabgabe ab dem Jahr 2020 mit 40 Euro pro gehaltenem Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen. Dadurch können Mehreinnahmen in Höhe von rund 1.400 Euro erzielt werden.

Verwaltungsabgabe

Die Einhebung der Verwaltungsabgaben TP 8 und TP 32 wurden stichprobenartig überprüft und es wurden keine Mängel festgestellt. Im Überprüfungszeitraum gab es keine Ansuchen um Ausnahme von der Kanalanschluss- und Wasserbezugspflicht. Es fielen somit keine Verwaltungsabgaben nach TP 25 und TP 48a an.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Grafik zeigt die Belastung des ordentlichen Budgets aus Darlehensannuitäten. Der Rückgang im Haushaltsjahr 2017 ist darauf zurückzuführen, dass bei drei Darlehen die zweite Tilgungsrate erst im Jänner 2018 abgebucht wurde. Somit wurde im Jahr 2017 nur eine Tilgungsrate haushaltswirksam. Für das Jahr 2018 und die Folgejahre sind wieder zwei Tilgungsraten vorgesehen.

Neue Darlehensbelastungen ergeben sich ab dem Jahr 2018 aus den Darlehensaufnahmen für den „Ankauf RLF-A 2000“ und für das Vorhaben „Hochwasserschutz“.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und die Haftungen für die ausgegliederten Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2016 und 2017 und die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner (Einwohner lt. ZMR zum 31.10.2015: 1.305 Personen).

Schuldenart	Ende FJ 2016	Ende FJ 2017	FJ 2017 je EW
Gemeinde (Hoheitsbereich)	72.056 Euro	67.040 Euro	51 Euro
Gemeinde (öffentl. Einrichtungen)	1.199.112 Euro	1.151.832 Euro	883 Euro
Summe der Darlehen:	1.271.168 Euro	1.218.872 Euro	934 Euro
Haftungen	382.321 Euro	331.911 Euro	254 Euro
Summe der Verbindlichkeiten:	1.653.489 Euro	1.550.783 Euro	1.188 Euro

Die Pro-Kopf-Verbindlichkeit in Höhe von 1.188 Euro liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt (2.386 Euro).

Der Annuitätendienst (Tilgung und Zinsaufwand) betrug im Haushaltsjahr 2017 67.754 Euro, wobei Schuldendienstsätze als Bundesförderung für den Siedlungswasserbau in Höhe von 16.385 Euro vereinnahmt werden konnten. Es errechnete sich somit eine Netto-Belastung des ordentlichen Haushalts in Höhe von 51.369 Euro bzw. 1,88 % der ordentlichen Einnahmen.

Die variablen Darlehenszinssätze der Gemeinde lagen zur Jahresmitte 2018 zwischen 0,23 % und 0,85 %. Weiters besteht ein Fixzinsdarlehen⁵ mit einem Zinssatz von 2 %.

Haftungen

Der Nachweis über Haftungen weist zum Ende des Haushaltsjahres 2017 einen Stand von rund 332.000 Euro aus.

Die Haftungsübernahmen erfolgten von der Gemeinde Schleißheim für den „Abwasserverband Welser-Heide“ und die „Gemeinde-KEG“ betreffend die Finanzierungen des Bauvorhabens „Umbau/Sanierung Gemeindeamt mit Neubau Feuerwehrhaus samt Mehrzwecksaal“.

Finanzierungscontracting

Die Sanierung der Volksschule vergab die Gemeinde an einen Generalunternehmer. Die Ausschreibung umfasste auch die Möglichkeit eines Finanzierungscontractings. Dieses wurde an den Billigstbieter zu den Konditionen 3-Monats-EURIBOR mit Aufschlag 1,5 %-Punkte vergeben. Der angebotene Aufschlag entspricht nicht einem marktkonformen Bankdarlehen.

Das per Ende Oktober bestehende Restkapital in Höhe von 202.250 Euro ist durch ein inneres Darlehen⁶ zu tilgen. Auf die Restlaufzeit ergibt sich dadurch ein Einsparungspotential von zumindest rund 20.000 Euro. Dies entspricht einer jährlichen Zinersparnis von durchschnittlich rund 1.560 Euro.

Kassenkredit

Im Jahr 2015 fielen Sollzinsen in Höhe von 249,86 Euro an. In den Jahren 2016 und 2017 musste der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen werden.

Der Höchstrahmen für den Kassenkredit wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2018 mit 400.000 Euro festgesetzt und entsprach den gesetzlichen Vorgaben von maximal einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages. Zur Anbotslegung wurden lediglich zwei Kreditinstitute eingeladen. Der Kassenkreditrahmen wurde jedoch nicht zur Gänze an den Billigstbieter (Fixzinssatz von 0,9 % p.a.) vergeben. Auch ein unterlegenes Bankinstitut (Fixzinssatz von 1,05 % p.a.) erhielt entsprechend ihres Angebotes ein Viertel der Kassenkreditsumme.

Wir weisen darauf hin, dass für die Vergabe des Kassenkredites mindestens drei Angebote (auch eines überörtlichen Kreditinstitutes) einzuholen sind.

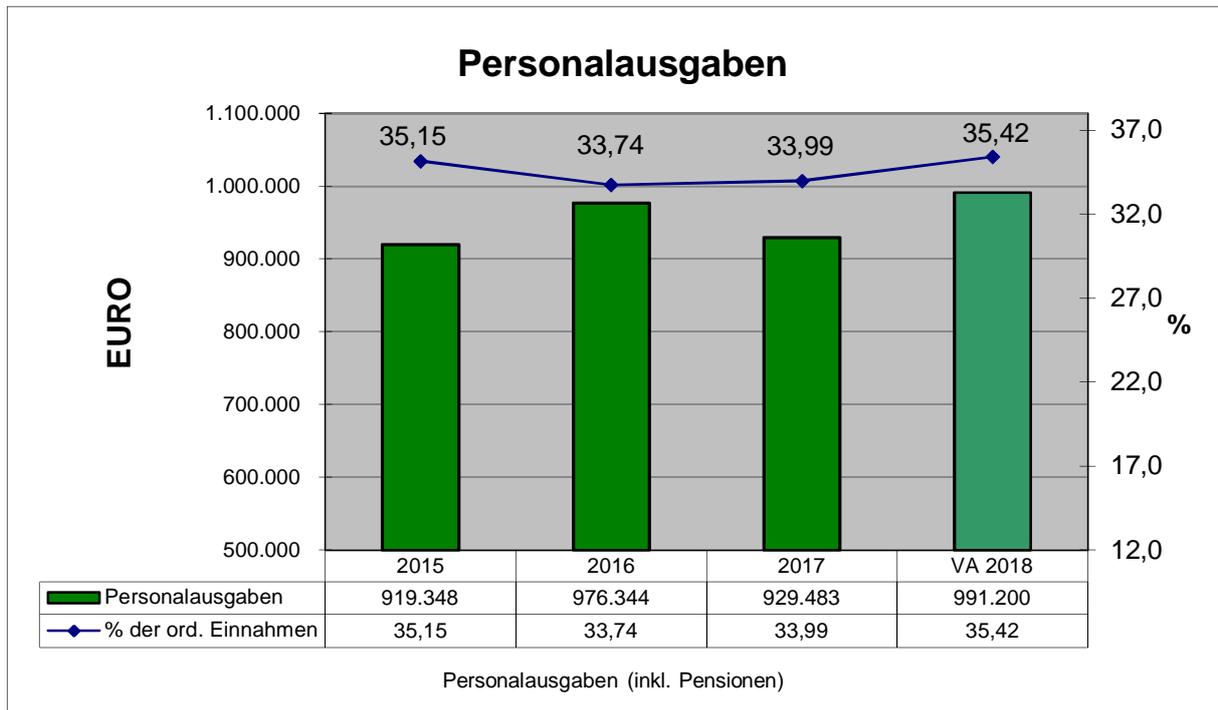
Im Überprüfungszeitraum sind die Geldverkehrsspesen kontinuierlich angewachsen. Im Finanzjahr 2015 betragen sie 2.590 Euro, im Jahr 2016 3.279 Euro und im Jahr 2017 wurden 3.447 Euro verrechnet.

Bezüglich der Geldverkehrsspesen sind mit den Bankinstituten Verhandlungen zu führen, um diese zu verringern. Das Einsparungspotential liegt bei rund 1.000 Euro.

⁵ ursprünglich vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) geförderte Finanzierungsdarlehen für die Abwasserbeseitigungsanlage.

⁶ vorübergehende Inanspruchnahme der zweckgebundenen Rücklagen (Wasserleitung, Abwasserbeseitigung).

Personal



Im Jahr 2017 machte der Personalausgabenanteil an den ordentlichen Einnahmen 34 % aus. Gemeindepersonal ist im Bereich Verwaltung, Kindergarten/Krabbelstube, Nachmittagsbetreuung, Schülerspeisung, Reinigung und Bauhof eingesetzt. Der deutlichere Anstieg der Personalausgaben im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von rund 57.000 Euro ist auf die vorübergehende Personalaufstockung im Bereich Verwaltung sowie Kindergarten/Krabbelstube zurückzuführen. Weiters sind durch die Übernahme der Caritasbediensteten ins Gemeindehaltsschema aufgrund der besseren Sozialleistungen Mehrkosten angefallen. Darüber hinaus war eine Treueabgeltung auszuführen.

Laut Voranschlag erhöhen sich die Personalausgaben im Jahr 2018 um rund 62.000 Euro. Die Steigerung ist fast ausschließlich auf den Bereich Kindergarten/Krabbelstube zurückzuführen.

Aus der angeführten Tabelle ist der Personalstand für das jeweilige Jahr in Personaleinheiten (PE) ersichtlich:

Bereich	2015	2016	2017
Verwaltung	3,750	4,183	3,850
Kindergarten/Krabbelstube	12,354	12,555	11,981
Nachmittagsbetreuung	0,335	0,443	0,127
Schülerspeisung	1,038	1,023	1,031
Reinigung	1,806	1,908	1,925
Bauhof	1,750	1,750	1,750
Summe:	21,033	21,862	20,664

Zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015⁷ lebten 1.356 Einwohner in Schleißheim. In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1.001 bis 1.500 können nach den geltenden Richtlinien in der Hauptverwaltung bis zu vier vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der letzte von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommene Dienstpostenplan sieht dies ebenfalls für die Allgemeine Verwaltung vor. Im Jahr 2017 machte der Personalstand 3,85 PE aus.

⁷ 7. Juli 2015

Bauhof

Der Dienstpostenplan sieht zwei Vollzeitmitarbeiter für den Bauhof vor. Aktuell sind zwei Bedienstete im Ausmaß von 1,75 PE beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt gemäß VB II/p2 bzw. GD 19. Sie sind zur Hälfte für die Betreuung des 24 km langen Gemeindestraßennetzes⁸ und den Winterdienst eingesetzt. Die restliche Arbeitszeit verteilt sich auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und diverse Gemeindeeinrichtungen. Im Überprüfungszeitraum wurden sie aus Kosteneinsparungsgründen auch verstärkt für Sanierungs- und Umbauarbeiten in den Gebäuden der Volksschule, des Kindergartens und der Wasserversorgung eingesetzt.

In den Jahren 2015 bis 2017 leisteten die beiden Bauhofmitarbeiter durchschnittlich 360 Über- bzw. Mehrdienstleistungsstunden pro Jahr. Auf Grund der Vergabe der Wartungsarbeiten für das Wasserleitungs- und Kanalnetz an ein Dienstleistungsunternehmen sollten sich diese in Zukunft mindestens halbieren.

Kooperation mit umliegenden Gemeinden

Im Verwaltungsbereich stehen mittelfristig keine Personalveränderungen an, wodurch vorerst Möglichkeiten auf Kooperationen nur in einzelnen fachspezifischen Bereichen (z.B. Buchhaltung, Bauwesen, usw.) gesehen werden. Die Entfernungen und die Fahrzeiten zu den nachstehenden Nachbargemeinden des Bezirkes Wels-Land betragen wie folgt:

Marchtrenk	7,8 km bzw. 10 Minuten
Sipbachzell	9,1 km bzw. 12 Minuten
Thalheim bei Wels	4,1 km bzw. 6 Minuten
Weißkirchen an der Traun	4,0 km bzw. 5 Minuten

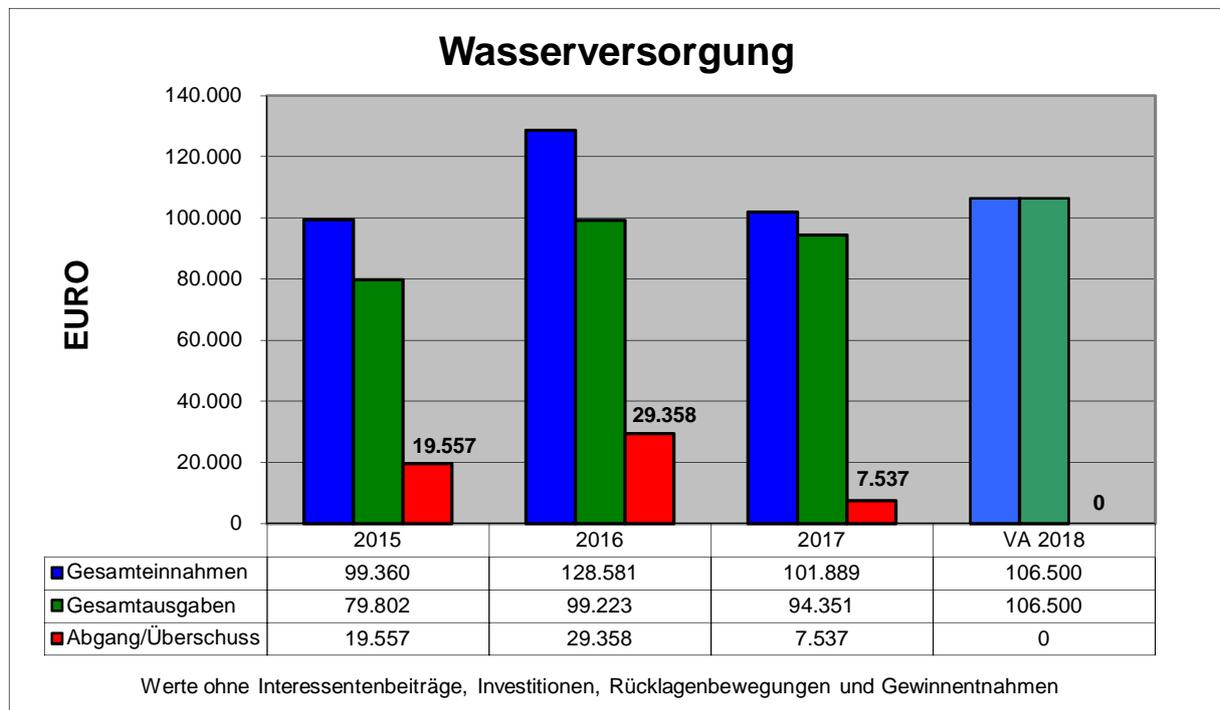
Aus wirtschaftlicher und verwaltungsökonomischer Sicht wird die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit Nachbargemeinden als zweckmäßig erachtet.

Die Gemeinde hat bezüglich Verwaltungskooperationen mit den Nachbargemeinden Gespräche zu führen und darüber zu berichten.

⁸ Gemeindestraßen und Güterwege

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der laufende Betrieb der Wasserversorgung ergab für die Jahre 2015 bis 2017 einen durchschnittlichen Überschuss in Höhe von 18.818 Euro pro Jahr. Auf Grund der Auslagerung sämtlicher Wartungsarbeiten (Wasserleitungsnetz und –zähler) verringerte sich im Jahr 2017 der Überschuss um rund 17.000 Euro. Der überdurchschnittlich hohe Überschuss im Jahr 2016 ist auf die Umstellung des Ablesungszeitraumes zurückzuführen.

Die benötigte Wassermenge bezieht die Gemeinde Schleißheim ausschließlich von einem Unternehmen. Im Abrechnungszeitraum April 2017 bis März 2018 musste sie pro Kubikmeter Wasser einen Betrag von 1,071 Euro bezahlen. Dies ist ein vergleichsweise sehr hoher Einkaufspreis.

Durch ein konsequentes Überprüfen des Wasserleitungsnetzes konnten die Wasserverluste in den letzten Jahren deutlich reduziert werden. Im Zeitraum April 2014 bis März 2018 bezog die Gemeinde rund 239.000 Kubikmeter. An die Gemeindeglieder wurden 220.000 Kubikmeter abgegeben. Es werden ca. 1.100 Personen (83,5 % der Einwohner) mit Wasser aus der Anlage versorgt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleißheim hat in seiner Sitzung am 22. September 2016 beschlossen, die Betreuung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage an ein Dienstleistungsunternehmen zu vergeben. Der Vertrag trat mit 1. Jänner 2017 in Kraft. Darin wurde folgender Leistungsumfang festgelegt:

- ✓ Inspektion des Wasserrohrnetzes samt Rohrnetzarmaturen
- ✓ Fernüberwachung der Anlagenteile
- ✓ 24 Stunden Bereitschafts- bzw. Erreichbarkeitsdienst
- ✓ Überwachung fremder Grabungsarbeiten
- ✓ Technische und kaufmännische Beratung der Gemeinde sowie deren Bürger
- ✓ Wasserqualitätsüberwachung
- ✓ Wasserverlustmanagement

Das jährliche Entgelt dafür errechnet sich aus einem Betrag entsprechend der Länge des Transport- und Verteilnetzes, aus einem Betrag für die Anzahl der Hausanschlüsse, aus einem

Betrag pro Pumpwerk und einem Fixkostenanteil. Im Haushaltsjahr 2017 fielen dafür insgesamt rund 16.000 Euro an.

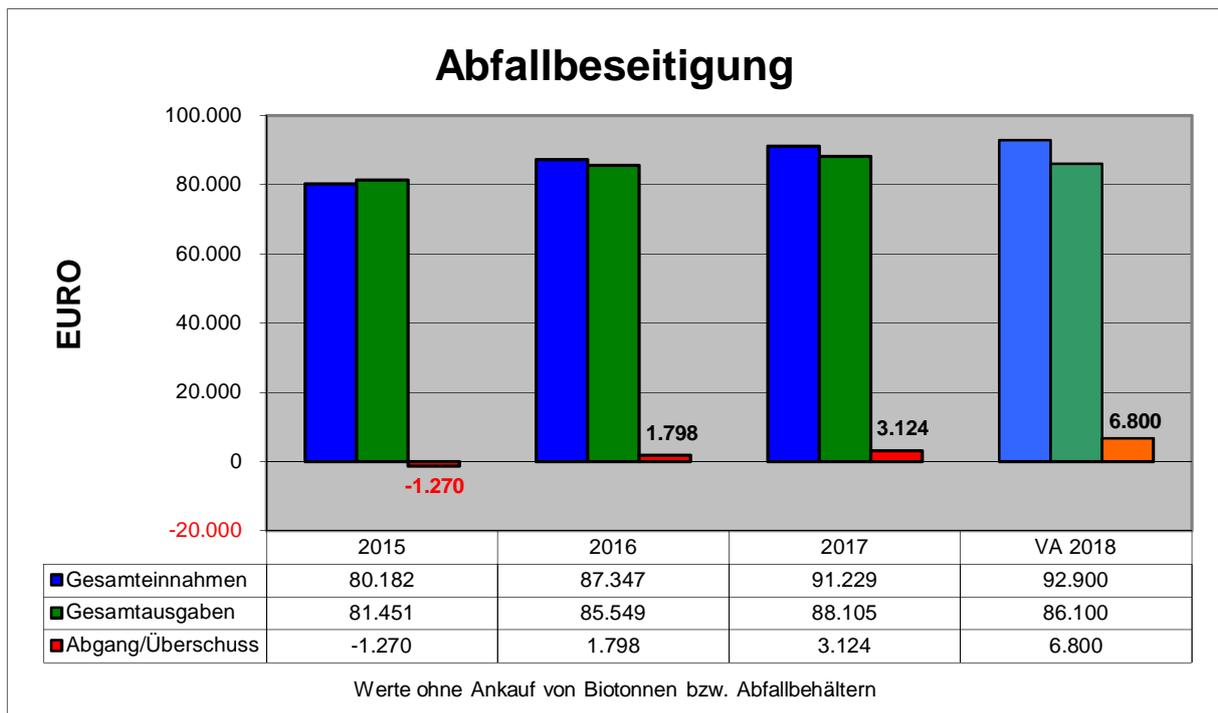
Im Überprüfungszeitraum wurden die vorgeschriebenen bzw. vereinnahmten Interessenten- und Aufschließungsbeiträge in Summe von 59.069 Euro entweder den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt bzw. der zweckgebundenen Rücklage zugeführt oder zur Bedeckung der Investitionen im ordentlichen Haushalt verwendet.

Die Wasserbezugsgebühr betrug im Kalenderjahr 2017 für die ersten 100 Kubikmeter 1,22 Euro pro m³ und für die restliche Bezugsmenge 1,68 Euro pro m³. Zusätzlich ist für die Beistellung der Wasserzählereinrichtungen samt der amtlichen Eichung und zur Abdeckung der Festkosten eine monatliche Grundgebühr in Höhe von 6,28 Euro zu entrichten. Aus dem Wasserverkauf und der Grundgebühr erzielte die Gemeinde im Jahr 2017 Einnahmen von insgesamt 96.387 Euro. Da in diesem Jahr 54.180 m³ verkauft wurden, ergab sich eine durchschnittliche Gebühr von 1,78 Euro und lag somit über der vom Land Oberösterreich vorgeschriebenen Mindestgebühr (1,50 Euro).

Die Höhe der Wasserleitungsanschlussgebühr errechnet sich aus einer Grundgebühr und einer Gebühr entsprechend dem Punktesystem. Die Grundgebühr für bebaute und unbebaute Grundstücke betrug im Jahr 2017 1.934 Euro. Für Wohnobjekte mit über 100 m² der Bemessungsgrundlage wurde je weitere angefangene 10 m² der Bemessungsgrundlage ein Betrag von 48,80 Euro zur Grundgebühr hinzugerechnet. Im Überprüfungszeitraum lag die Anschlussgebühr immer über der nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Mindestanschlussgebühr.

Bei sämtlichen in diesem Kapitel angeführten Gebühren und Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Abfallbeseitigung

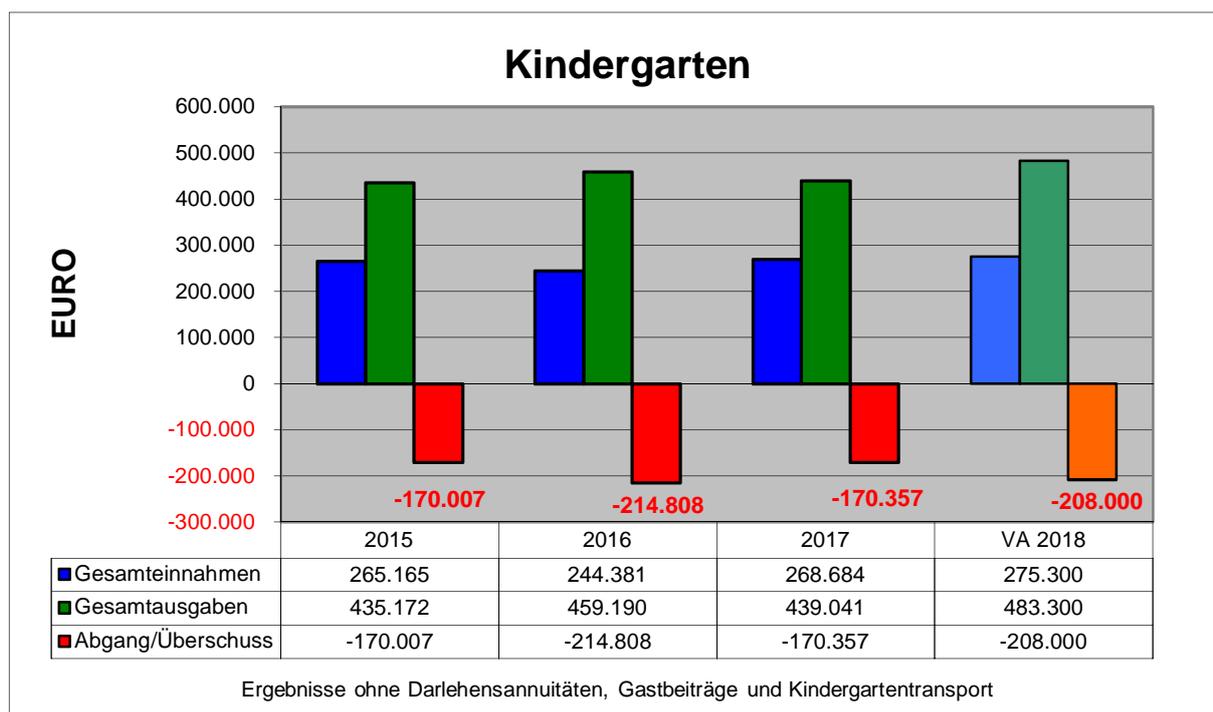


Die Betriebsergebnisse bei der Abfallbeseitigung haben sich seit dem Jahr 2015 positiv entwickelt. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wurden Überschüsse erwirtschaftet. Im Voranschlag für das Jahr 2018 ist ein Überschuss in Höhe von 6.800 Euro präliminiert.

Im Überprüfungszeitraum wurde jährlich eine Gebührenanpassung vorgenommen.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung ist auch in Zukunft jedenfalls ausgabendeckend zu führen.

Kindergarten



Die Gemeinde Schleißheim betreibt einen viergruppigen Kindergarten (2 Regel- und 2 Integrationsgruppen). Der Kindergarten wird als Ganztagskindergarten mit Mittagsbetrieb geführt. Die Öffnungszeiten des Kindergartens ist von Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr und am Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Der Kindergarten ist im Sommer 5 Wochen und zu Weihnachten 2 Wochen geschlossen. In den Semester- und Osterferien wird ein Journaldienst angeboten. Dieser wird unterschiedlich intensiv in Anspruch genommen.

Die unten stehende Tabelle gibt Aufschluss über die Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Kalenderjahren und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschuss aus dem allgemeinen Budget je Kindergartenkind auf:

Kalenderjahr	2016	2017
Gruppenanzahl	4	4
durchschnittliche Kinderanzahl	73	73
Jahresabgang lt. RA	214.808	170.357
<i>Korrektur Personalkosten</i>	<i>-48.000</i>	<i>0</i>
<i>Leitung anteilig für Krabbelstube</i>	<i>-14.400</i>	<i>-14.700</i>
Jahresabgang nach Korrektur	152.408	155.657
Abgang pro Gruppe	38.102	38.914
Abgang je Kind	2.088	2.132

Der hohe Abgang laut Rechnungsabschluss 2016 ist darauf zurückzuführen, dass eine Pädagogin der Krabbelstube beim Ansatz „Kindergarten“ verrechnet worden ist. Darüber hinaus wurden die Personalkosten der freigestellten Kindergarten- und Krabbelstubenleiterin nicht anteilmäßig der „Krabbelstube“ zugeordnet. Unter Berücksichtigung dieser Kostenfaktoren, ergibt sich für das Kalenderjahr 2016 ein Abgang aus dem laufenden Betrieb in Höhe von rund 152.400 Euro und für 2017 einer von rund 155.700 Euro.

Die überdurchschnittlich hohen Werte sind auf die beiden Integrationsgruppen zurückzuführen. Dabei handelt es sich jeweils um eine Gruppenintegration mit 2 und 3 (Kindergartenjahr

2016/2017) bzw. 3 und 4 (2017/2018) Kindern. Die notwendige Anwesenheitsdauer der beiden Stützkräfte deckt sich nicht mit den vom Land OÖ zugeteilten Stützkräftestunden. Im Kindergartenjahr 2015/2016 belief sich der Mehrbedarf auf 5,5 Wochenstunden, 2016/2017 7,3 Wochenstunden und 2017/2018 waren es 3,5 Wochenstunden.

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 ergaben sich auf Grund der Auswertung der Besuchsnachweise 128 Wochenfinanzierungsstunden. Diesen stehen Gruppenöffnungszeiten von insgesamt 129 Wochenstunden gegenüber.

Im Überprüfungszeitraum hat die Gemeinde Schleißheim 36.738 Euro an Gastbeiträgen eingenommen. Diesen Einnahmen stehen Ausgaben in Höhe von 8.870 Euro gegenüber.

In den Kindergartenjahren 2014/2015, 2015/2016 und 2016/2017 wurde ein Materialbeitrag (Werkbeitrag) in Höhe von 8 Euro pro Monat (10 x pro Jahr, inkl. MwSt.) eingehoben. Ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 wurde dieser auf 8,80 Euro pro Monat angehoben. Mit den eingenommenen Beträgen konnte das Auslangen gefunden werden.

Busbegleitung

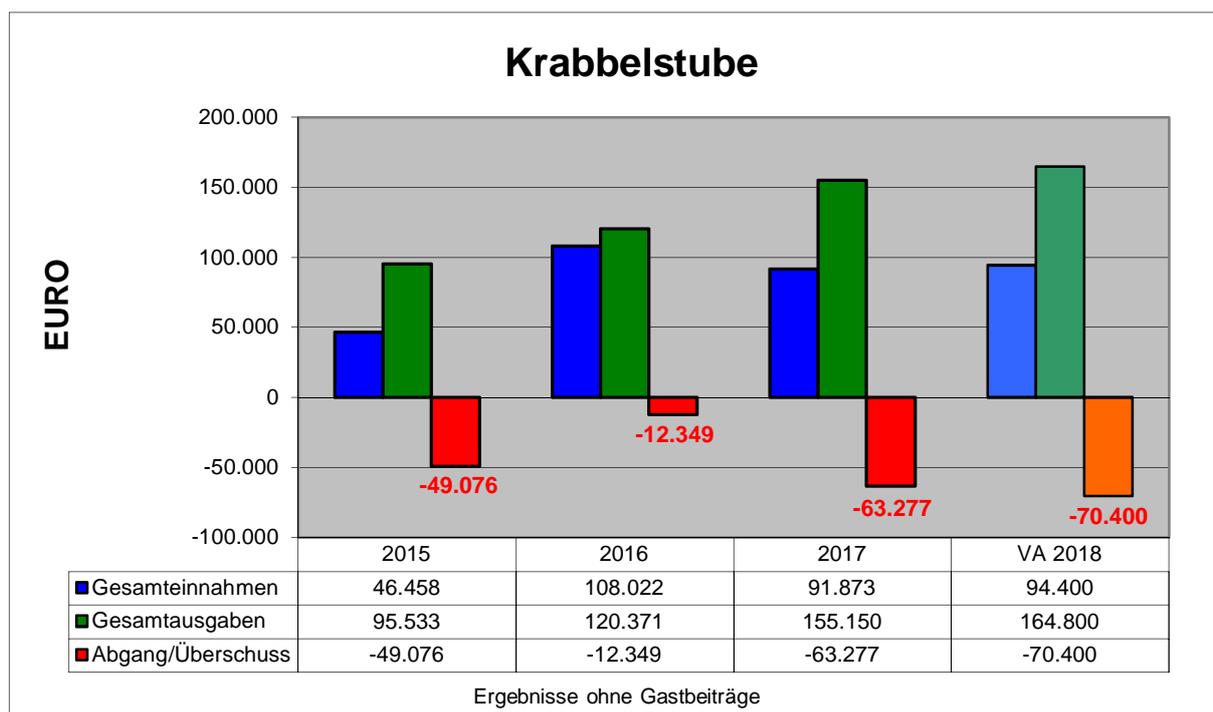
Für den Transport der Kindergartenkinder hat die Gemeinde Schleißheim einen Vertrag mit einem Unternehmer abgeschlossen. Im Kalenderjahr 2017 stellte dieser 11.797 Euro (exkl. MwSt.) in Rechnung. Die Gemeinde erhielt dafür einen Landesbeitrag in Höhe von 7.435 Euro. Als Begleitpersonal fungieren Kindergartenhelferinnen und Zivildienstler im Ausmaß von insgesamt 10 Wochenstunden. Die Kosten dafür betragen rund 7.300 Euro pro Jahr.

Für die Busbegleitung wird ein Elternbeitrag in Höhe von 10 Euro (inkl. MwSt.) eingehoben. Dieser Elternbeitrag brachte im Finanzjahr 2017 Einnahmen in Höhe von 1.204 Euro.

Da im Kalenderjahr 2017 durchschnittlich 14 Kinder den Transport in Anspruch genommen haben, ergibt sich ein kostendeckender Elternbeitrag von 53,80 Euro (exkl. MwSt.) pro Monat.

Der Tarif sollte daher schrittweise auf 25 Euro pro Monat angehoben werden. Dadurch können Mehreinnahmen in Höhe von rund 2.200 Euro erzielt werden.

Krabbelstube



Weiters betreibt die Gemeinde Schleißheim eine zweigruppige Krabbelstube. Die Öffnungszeiten der Krabbelstube ist von Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 14.45 Uhr und am Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Die Ferientermine, Feiertage und Journaldienstage sind ident mit dem Kindergarten.

Die unten stehende Tabelle gibt Aufschluss über die Gruppen- und Kinderanzahl der Krabbelstube in den jeweiligen Kalenderjahren und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschuss aus dem allgemeinen Budget je Krabbelstubenkind auf. Die Tabelle wurde entsprechend der Feststellungen beim „Kindergarten“ adaptiert:

Kalenderjahr	2016	2017
Gruppenanzahl	2	2
durchschnittliche Kinderanzahl	17	19
Jahresabgang	12.349	63.277
<i>Korrektur Personalkosten</i>	48.000	0
<i>anteilige Leitungskosten Krabbelstube</i>	14.400	14.700
Jahresabgang nach Korrektur	74.749	77.977
Abgang pro Gruppe	37.375	38.989
Abgang je Kind	4.397	4.104

Die Werte 2016 und 2017 entsprechen den durchschnittlichen Kosten für diese Gemeindeeinrichtung.

Für das Krabbelstubenjahr 2016/2017 ergaben sich auf Grund der Auswertung der Besuchsnachweise 55 Wochenfinanzierungsstunden. Diesen stehen Gruppenöffnungszeiten von insgesamt 63 Wochenstunden gegenüber. Es werden somit 8 Wochenstunden nicht gefördert.

Die Öffnungszeiten sind kritisch zu hinterfragen, alternative Betreuungsmöglichkeiten (z.B. Tagesmütter) sind zu prüfen.

Im Zeitraum 2015 bis 2017 ergibt sich bei den Gastbeiträgen ein Einnahmenüberschuss in Höhe von 18.858 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Bauhof – Vergütung

Die Berechnungen der Vergütungsleistungen für den Bauhofaufwand (Personalkosten und Betriebsmittel) erfolgen nach den Stundenaufzeichnungen der Mitarbeiter. Im Überprüfungszeitraum war die Summe der Einnahmen um 8.584 Euro höher, als jene der Ausgaben. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass für einzelne Bereiche die Vorsteuer geltend gemacht wurde und andererseits die Einnahmen aus Rück- bzw. Schadenersätzen bei der Berechnung nicht berücksichtigt wurden.

Die in den Jahren 2015 bis 2017 im ordentlichen Haushalt getätigten Investitionen in Höhe von insgesamt 2.616 Euro wurden unrichtigerweise ebenfalls auf die Kostenstellen umgelegt.

Die Berechnung ist in Zukunft entsprechend anzupassen.

Druckwerke

Im Überprüfungszeitraum hat die Gemeinde einen Betrag von insgesamt 25.653 Euro für Druckwerke aufgewendet. Davon entfielen 12.656 Euro bzw. 49,34 % auf die Druckkosten der Gemeindezeitung. Diesem Aufwand stehen Inserateinnahmen in Höhe von 6.205 Euro gegenüber.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde Schleißheim gibt es eine Freiwillige Feuerwehr, die FF Schleißheim.

Der laufende Aufwand für die Feuerwehr ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

	2015	2016	2017	VA 2018
laufender Netto-Aufwand	17.173 Euro	18.791 Euro	28.074 Euro	22.000 Euro
Einwohner Stichtag GR-Wahl	1.356			
Aufwand je Einwohner	12,66 Euro	13,86 Euro	20,70 Euro	16,22 Euro

Der Aufwand je Einwohner lag in den Jahren 2015 und 2016 unter dem Bezirksdurchschnitt. Die höheren Ausgaben im Haushaltsjahr 2017 sind auf den Austausch der Schutzhelme zurückzuführen. Für den Ankauf von 40 Helmen wurden 11.162 Euro aufgewendet.

Aus den Gemeindebudgets ist ersichtlich, dass im Überprüfungszeitraum keine Einnahmen aus der Einsatzfähigkeit verbucht wurden. Für kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehr ist die vom Gemeinderat beschlossene Gebühren- bzw. Tarifordnung heranzuziehen. Die Einnahmen sind in der Gemeindegebarung zu verbuchen.

In Zukunft ist die Verrechnung der Einsätze laut Gebühren- bzw. Tarifordnung für die Feuerwehr durch die Gemeindeverwaltung wahrzunehmen.

Gemeindestraßen

Im Überprüfungszeitraum wurden Bauhofleistungen im Ausmaß von durchschnittlich 855 Stunden bzw. rund 43.000 Euro dem Unterabschnitt „Gemeindestraßen“ (UA 612) zugeordnet. Laut den schriftlichen Aufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter waren nur wenige Stunden für Straßenreparaturen erforderlich. Der Großteil der Stunden fiel für Baum- und Strauchschnitt sowie Mäharbeiten an. Weiters entfielen rund 14 % auf Straßenreinigung bzw. Mistkübelentleerung. Es wurden nur wenige Arbeiten an Fremdfirmen vergeben.

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Bei einer stichprobenartigen Überprüfung wurde festgestellt, dass bei sämtlichen Grundstücken die entsprechenden Anschlussgebühren bzw. die Aufschließungsbeiträge und Bereitstellungsgebühren vorgeschrieben wurden. Im Überprüfungszeitraum waren dies insgesamt 169.982 Euro.

Erhaltungsbeiträge wurden ebenfalls vereinnahmt. Dies waren insgesamt 40.762 Euro.

Kontierung

Bezüglich Kontenreinheit ist Folgendes zu beachten:

Behebung Wasserrohrbruch ⇒ Voranschlagspost (VAP) 612

Kostenbeiträge für Musikschulen ⇒ UA 320

Aufwand für Musikheim ⇒ UA 322

Personalaufwand für die Entleerung der Mistkübel an den Gemeindestraßen ⇒ UA 813

Straßenreinigung ⇒ UA 8141

Bauhofleistungen für außerordentliche Vorhaben sind auch dort zu verbuchen.

Der Kontierungsleitfaden der IKD bzw. des KDZ ist zu berücksichtigen.

Musikverein Schleißheim – Betriebskosten Probeheim

Das Probeheim des Musikvereins Schleißheim befindet sich im 1. Stock des Amtsgebäudes. Dieses befindet sich derzeit noch im Eigentum der „Gemeinde KEG“. Die für das Objekt anfallenden Betriebskosten werden der Gemeinde in Rechnung gestellt und von ihr auf die diversen Nutzer (Gemeindeamt, Freiwillige Feuerwehr, Musikverein, usw.) aufgeteilt. Der auf den Musikverein entfallende Anteil in Höhe von 1.623 Euro⁹ wird von diesem nicht bezahlt.

Die anteiligen Betriebskosten sind vom Musikverein Schleißheim zu tragen.

Raumordnung und Raumplanung

Die Ausgaben für die im Interesse der Gemeinde gelegenen Leistungen des Ortsplaners betragen im Überprüfungszeitraum durchschnittlich 837 Euro pro Jahr. Den für die Bauwerber anfallenden Aufwand stellt der Ortsplaner diesen direkt in Rechnung.

Bei Grundstücksumwidmungen von Grünland in Bauland hebt die Gemeinde einen Infrastrukturkostenbeitrag ein. Im Zeitraum 2015 bis 2017 waren dies insgesamt rund 74.000 Euro.

Rücklagen

Mit Ende des Finanzjahres 2017 verfügte die Gemeinde Schleißheim über eine Rücklage „Infrastruktur“ in Höhe von 153.163 Euro und die zweckgebundenen Rücklagen „Wasserleitung“ und „Abwasserbeseitigung“ im Betrag von insgesamt 401.707 Euro. Der Rücklagenbestand wird jährlich teilweise zur Verstärkung der Girokonten herangezogen.

Die Infrastrukturrücklage ist für die Finanzierung des Gemeindeanteiles künftiger Vorhaben reserviert.

Von den zweckgebundenen Rücklagen soll ein Teil als inneres Darlehen¹⁰ verwendet werden. Der ausgeliehene Betrag ist in den nächsten Jahren zurückzuzahlen.

Schulausspeisung

Die Ausspeisungsküche ist in der Volksschule untergebracht. Dort werden die Essensportionen für die Krabbelstuben- und Kindergartenkinder sowie die Volksschüler zubereitet. Im Kalenderjahr 2017 wurden durch zwei Teilzeitkräfte mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 1,031 PE rund 21.500 Portionen zubereitet.

⁹ Durchschnittswert der Jahre 2015 bis 2017

¹⁰ Rückzahlung Finanzierungcontracting

Im Überprüfungszeitraum ergaben sich für den laufenden Betrieb Mehrausgaben in Höhe von insgesamt rund 11.000 Euro. Die Jahresergebnisse zeigen jedoch einen positiven Trend¹¹. Betriebskosten (z.B. Wasser, Kanal, Strom, Heizung, usw.) werden dieser Einrichtung jedoch nicht verrechnet.

Aus Kostenwahrheitsgründen sind die anteiligen Betriebskosten der Schulausspeisung anzulasten.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 7. Dezember 2016 die Tarife ab 1. September 2017 zu erhöhen:

	Tarife ab September 2016	Tarife ab September 2017
Kindergartenkinder, Schüler	3,00 Euro	3,30 Euro
Erwachsene	4,20 Euro	5,00 Euro

Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass auch in Zukunft eine Ausgabendeckung erreicht wird.

Sportanlage

Die Sportanlage der Gemeinde umfasst einen Fußballplatz, eine Tennisanlage mit vier Plätzen, zwei Asphaltbahnen, zwei Beachvolleyballplätzen, eine Skaterbahn, Leichtathletikanlagen, einen Badesteg sowie einen Kinder- und Jugendspielplatz. Die Gesamtfläche beträgt rund 18.000 m². Über diese Fläche hat ein Sportverein im Jahr 2001 mit der Gemeinde Schleißheim einen Pachtvertrag abgeschlossen. Darin wurde ein wertgesicherter Pachtschilling in Höhe von ATS 42.000 (= 3.052 Euro) vereinbart. Diese Wertsicherung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. Mai 2009 rückwirkend aufgehoben.

Die Betriebskosten (Wasser, Kanal, Müll und Strom) werden vom Sportverein getragen.

Die vertraglich festgelegte Pflege der Sport- und Spielanlage ist auf Grund der Grundstücksgröße und des mittlerweile umfangreicheren Angebotes zwischen Sportverein und Gemeinde neu zu definieren.

Durch verpflichtende Holzarbeiten und diverse Instandhaltungs- und Sanierungstätigkeiten sind in den Jahren 2016 und 2017 überdurchschnittlich hohe Arbeitsstunden der Bauhofmitarbeiter angefallen.

Straßenbeleuchtung

In den Jahren 2015 bis 2017 sind folgende Kosten entstanden:

	2015	2016	2017
Strom	5.403 Euro	4.830 Euro	5.640 Euro
Wartung/Instandhaltung	4.880 Euro	5.888 Euro	5.336 Euro
Versicherungen	58 Euro	118 Euro	0 Euro
Schadensfälle	884 Euro	1.515 Euro	0 Euro
Bauhofleistungen	774 Euro	1.681 Euro	8.225 Euro
Summe:	11.999 Euro	14.032 Euro	19.201 Euro

Beim Schadensfall 2015 war der Verursacher unbekannt. Der Schadensfall des Jahres 2016 wurde durch eine Versicherung ersetzt. Die Abwicklung erfolgte jedoch erst im Haushaltsjahr 2017 und wurde unrichtigerweise beim UA. 612 vereinnahmt.

Für die im Jahr 2017 durchgeführte Erweiterung der Straßenbeleuchtung wurden von den Bauhofmitarbeitern 172 Stunden geleistet. Dies entspricht einem Betrag von 7.970 Euro und

¹¹ 2015: -7.140 Euro, 2016: -5.472 Euro, 2017: +1.168 Euro

hätte richtigerweise bei dem außerordentlichen Vorhaben „Straßenbauten“ verrechnet werden sollen.

Stromliefervertrag

Auf Grund der Gewährung höherer Rabatte wurde im Juni 2017 mit einem Energieunternehmen ein „Energiefiefervertrag-Strom“ abgeschlossen. Dadurch sollen sich die Stromkosten um rund 700 Euro reduzieren. Der Vertrag gilt bis zum 30. September 2019. Trotz der höheren Rabatte lässt sich hier aber noch ein weiteres Einsparungspotential erkennen.

Wenn man das derzeitige Preisniveau heranzieht, ergibt sich ein zusätzliches Einsparungspotential von rund 800 Euro.

Versicherungen

Die Prämienzahlungen bewegten sich in den Jahren 2015 bis 2017 zwischen 11.000 Euro und 15.000 Euro. Da die Gemeinde schon längere Zeit keine Analyse ihrer Versicherungsverträge durch einen unabhängigen Sachverständigen machen ließ, wäre eine Begutachtung der vorhandenen Polizen in Bezug auf ausreichenden Schutz und günstige Prämien zu veranlassen.

Die Versicherungen der Gemeinde sind von einem unabhängigen Versicherungsfachmann zu überprüfen.

Volksschule

Im Überprüfungszeitraum ist ein relativ hoher Nettoaufwand in Höhe von insgesamt rund 255.000 Euro angefallen. Im Zeitraum 2012 bis 2014 belief sich dieser auf rund 168.000 Euro. Die Differenz von 87.000 Euro ist vor allem auf die in den Jahren 2015 bis 2017 durchgeführten Sanierungsarbeiten zurückzuführen:

- Vergütung Bauhofleistungen: + 56.171 Euro
- Instandhaltungsaufwand: + 9.711 Euro
- Betriebsausstattung: + 8.942 Euro

Der örtliche Sportverein nützt den Turnsaal im Ausmaß von 23 Wochenstunden. Dafür werden derzeit keine Betriebskosten verrechnet.

In Zukunft sind entsprechende Betriebskostensätze in Rechnung zu stellen.

Verwaltungskostentangente

Die von der Gemeindeverwaltung für die Betriebe der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung sowie der Abfallbeseitigung erbrachten Leistungen wurden diesen im Jahr 2017 pauschal verrechnet. Insgesamt waren dies 23.870 Euro. Erfahrungsgemäß wären Vergütungen in Höhe von rund 36.000 Euro vertretbar.

Die Verwaltungskostentangente ist deshalb auf Grundlage von Zeitaufzeichnungen neu festzusetzen.

Winterdienst

Der Winterdienst wird ausschließlich von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Im Überprüfungszeitraum sind folgende Kosten entstanden:

	2015	2016	2017
Streusalz und Splitt	0 Euro	772 Euro	2.619 Euro
Schneestangen setzen	461 Euro	461 Euro	460 Euro
Räumung und Streuung	10.031 Euro	12.134 Euro	30.038 Euro
Straßenkehrung	2.257 Euro	2.138 Euro	3.493 Euro
Summe:	12.749 Euro	15.505 Euro	36.610 Euro

Im Haushaltsjahr 2017 sind für Streusalz, Splitt, Schneestangen setzen, Räumung und Streuung Ausgaben in Höhe von insgesamt 33.117 Euro angefallen. Dies sind 1.380 Euro pro Kilometer¹² und liegt damit deutlich über den Werten der Vorjahre. Zurückzuführen ist dies auf die überdurchschnittlich hohe Anzahl an verrechneten Einsatzstunden (531 Stunden). Darin sind jedoch auch 155 Stunden für Straßenkehrung und diverse Wartungsarbeiten enthalten.

Der Aufwand für die Straßenkehrung ist dem UA. 8141 „Kosten für Straßenreinigung“ und die Wartung der für den Winterdienst erforderlichen Geräte/Fahrzeuge dem UA. 617 „Bauhöfe“ zuzuordnen.

¹² 24 km Gemeindestraßen und Güterwege

Infrastruktur

Gemeindezentrum

Das Gemeindezentrum wurde durch den Verein zur Förderung der Infrastruktur & Co KEG im Jahre 2008 errichtet. Sämtliche Räume sind barrierefrei (mit Aufzug in das Obergeschoß, Treppenlift) erreichbar. Im Gebäude sind eine praktische Ärztin, die Musik und die Feuerwehr untergebracht. Das 2. Obergeschoß wird durch die Gemeinde vermietet (Büros). Im Obergeschoß befindet sich ein Kultursaal, welcher als Gemeinderatssitzungssaal, als Feuerweherschulungsraum und als Veranstaltungssaal genutzt wird. Mit der angrenzenden Küche im Foyer steht den Bürgern und Vereinen eine multifunktionelle Einrichtung zur Verfügung.

Bauhof

Der Bauhof der Gemeinde Schleißheim ist an das Gemeindezentrum angebaut. An Fahrzeugen stehen ein Kommunaltraktor, ein Pritschenwagen, ein Stapler und ein Kleintraktor (Mäharbeiten, Schneeräumung) samt Zusatzgeräten zur Verfügung. Der komplette Winterdienst im Gemeindegebiet (inkl. Kehrung der Gehsteige) wird mit dem Kleintraktor und dem Kommunaltraktor durchgeführt.

Freiwillige Feuerwehr

Das Feuerwehrhaus der FF Schleißheim ist im Gemeindezentrum integriert und wurde 2008 errichtet. Das Feuerwehrhaus wurde nach dem Raumerfordernis des Landes gebaut. Die Küche und der Schulungsraum werden gemeinsam mit anderen Vereinen genutzt.

Der Fuhrpark der FF Schleißheim umfasst das im Jahr 2017 angekaufte RLF-A 2000, das Kommandofahrzeug (KDOF, Baujahr 2009) und ein Kleinlöschfahrzeug (KLF-A, Baujahr 2015).

Kindergarten und Krabbelstube

In der Gemeinde Schleißheim gibt es vier Kindergartengruppen und zwei Krabbelgruppen. Die Räumlichkeiten für Kindergarten und Krabbelstube befinden sich im hinteren Teil des Volksschulgebäudes. Eine der vier Kindergartengruppen ist derzeit in den Räumen der schulischen Tagesbetreuung untergebracht (Nutzung als Kindergarten am Vormittag, Nutzung als Tagesbetreuung am Nachmittag).

Volksschule und schulische Tagesbetreuung

Bereits seit 1998 steht eine großzügig ausgebaute Sport- und Mehrzweckhalle den Einrichtungen im Gebäude sowie allen Vereinen für Veranstaltungen und sportlichen Aktivitäten zur Verfügung.

Seit Herbst 2003 ist der Schülerhort (nun die schulische Tagesbetreuung) im Dachgeschoß der Volksschule untergebracht. In diesen Räumlichkeiten werden zurzeit zwei Gruppen am Nachmittag betreut.

Die Generalsanierung und Erweiterung der Volksschule samt Ausspeisungsküche erfolgte in den Jahren 2015 - 2017.

Einsegnungshalle und Friedhof

Der Gemeinde Schleißheim steht eine Einsegnungshalle zur Verfügung, die sich am Vorplatz zur Pfarrkirche befindet. Derzeit besteht kein größerer Sanierungsbedarf.

Der angrenzende Friedhof bildet mit der Pfarrkirche und dem Pfarrhof eine Einheit.

Zukunftsprojekte

Die Gemeinde Schleißheim wird in den kommenden Jahren die Ortsbeleuchtung laufend erweitern. Eine mögliche Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED wird geprüft.

Zusammenfassung

Um den Haushaltsausgleich auch in Zukunft gewährleisten zu können, bedarf es einer finanziellen Planung. Auf die monetären Möglichkeiten des ordentlichen Haushaltes der Gemeinde ist Rücksicht zu nehmen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Nachstehend sind die in den Rechnungsabschlüssen 2015 bis 2017 enthaltenen zwölf Vorhaben¹³ aufgelistet, für die Ausgaben in Höhe von insgesamt 2.201.157 Euro angefallen sind:

	2015	2016	2017	Summe
Gemeindezentrum	0	23.188	0	23.188
Feuerwehrfahrzeuge	0	0	408.416	408.416
Volksschule/Kindergarten	411.654	172.355	121.761	705.770
Schülerausspeisung	0	0	127.898	127.898
Sportplatz - Schwimmsteg	6.053	0	52.270	58.323
Straßenbauten	194.564	135.237	188.537	518.338
Bauhof – Fahrzeugankauf	28.352	0	0	28.352
Hochwasserschutz	13.707	50.180	160.425	224.312
Wasserversorgungsanlage	5.185	32.245	5.358	42.788
Wasserleitungskataster	0	0	17.992	17.992
Abwasserbeseitigungsanlage BA 04	2.293	17.820	17.667	37.780
Kanalkataster	3.000	5.000	0	8.000

Am Ende des Finanzjahres 2017 ergibt sich laut Rechnungsabschluss im außerordentlichen Haushalt ein Abgang von rund 370.300 Euro. Von den insgesamt elf Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes 2017 weisen drei ein ausgeglichenes Ergebnis, eines einen Überschuss und sieben einen Abgang aus. In der folgenden Tabelle sind jene Vorhaben mit einem Fehlbetrag aufgelistet (inkl. Anmerkung zur Ausfinanzierung):

Vorhaben	Fehlbetrag	geplante Finanzierung
Feuerwehrfahrzeuge	33.000 Euro	Darlehensaufnahme 2018
Schülerausspeisung	15.635 Euro	Landesbeitrag 2018
Sportplatz - Schwimmsteg	22.200 Euro	AgrarMarkt Austria 2018
Straßenbauten	18.788 Euro	
Hochwasserschutz	263.672 Euro	Darlehensaufnahme
Wasserleitungskataster	17.992 Euro	Rücklagenentnahme
Kanalkataster	8.000 Euro	Rücklagenentnahme

Die Zwischenfinanzierung der Fehlbeträge erfolgt durch die vorübergehende Inanspruchnahme der Rücklagenbestände.

¹³ ohne die Vorhaben für die Abschreibung der Landesdarlehen

Gemeindestraßenbau

Für die Straßenbauten entstanden in den Jahren 2015 bis 2017 Kosten von insgesamt 518.338 Euro. Diesen Ausgaben standen folgende Einnahmen gegenüber:

➤ Veräußerung von Straßengrund	4.079 Euro	0,83 %
➤ Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt	18.591 Euro	3,77 %
➤ Interessenten- und Aufschließungsbeiträge	59.563 Euro	12,08 %
➤ Rücklagenentnahmen	71.699 Euro	14,55 %
➤ Landeszuschüsse	118.945 Euro	24,13 %
➤ Bedarfszuweisungsmittel	<u>220.000 Euro</u>	<u>44,64 %</u>
	<u>492.877 Euro</u>	<u>100,00 %</u>

In den drei Jahren verblieben bei diesem Bauvorhaben somit ungedeckte Ausgaben von 25.461 Euro. Unter Berücksichtigung des Soll-Überschusses aus dem Jahr 2014 in Höhe von 6.673 Euro ergibt sich zum Jahresende 2017 ein Soll-Fehlbetrag von 18.788 Euro.

Auch in Zukunft hat sich das jährliche Straßenbauprogramm an den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln (Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse, Interessenten- und Aufschließungsbeiträge sowie Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes) zu orientieren (siehe § 80 Oö. GemO 1990).

Das Straßenbauprogramm 2015 bis 2017 wurde beschränkt ausgeschrieben. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. März 2015 die Erd-, Unterbau-, Oberbau-, Pflasterungs-, Belags- und Nebenarbeiten an den Billigstbieter vergeben.

Volksschulsanierung (2. Etappe)

Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom August 2015 wurde für die zweite Etappe der Volksschulsanierung ein Kostenrahmen von rund 350.000 Euro (inkl. MwSt.) genehmigt. Im Zuge der Ausschreibung des Generalunternehmers wurde die Grobkostenschätzung überarbeitet. Diese ergab Mehrkosten von rund 70.000 Euro (inkl. MwSt.). Weiters fehlten im ursprünglichen Kostenrahmen folgende notwendige Gewerke:

- Barrierefreier Zugang zur Schule,
- Barrierefreies WC,
- Brandabschlüsse für Garderobe inkl. Brandschutzfenster und
- Austausch der Heizungssteuerung.

Dafür wurden Kosten in Höhe von insgesamt 78.000 Euro (inkl. MwSt.) geschätzt. Aufgrund der neuen Kostenschätzung wurde von der IKD der Kostenrahmen mit 427.534 Euro (inkl. MwSt.) festgelegt.

Der erweiterte Arbeitsumfang wurde an einen Generalunternehmer zum Gesamtpreis von 512.920 Euro (inkl. MwSt. – Billigstbieter) vergeben. Die Endabrechnung ergab dann einen Betrag von 525.702 Euro. Das Bauvorhaben wurde mittels des ebenfalls vom Generalunternehmer angebotenen Finanzierungscontractings ausfinanziert.

Kommanditgesellschaft

Von der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schleißheim & Co KEG“ (im Folgenden „Gemeinde-KEG“ genannt) wurde das Vorhaben „Umbau/Sanierung Gemeindeamt mit Neubau Feuerwehrhaus samt Mehrzwecksaal“ abgewickelt. Das Vorhaben ist baulich abgeschlossen und ausfinanziert.

Die Bilanz 2017 weist einen Verlust in Höhe von rund 10.700 Euro aus. Unter Berücksichtigung der AfA-Neutralisierung, der Auflösung des Investitionszuschusses und der Darlehenstilgungen ergibt sich insgesamt ein Minus von rund 35.000 Euro. Zur Bedeckung dieses Betrages leistete die Gemeinde Schleißheim einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 31.000 Euro.

Mit Jahresende 2017 beläuft sich der Schuldenstand der „Gemeinde-KEG“ auf 232.619 Euro. Im Finanzjahr 2017 erfolgten Tilgungen von insgesamt 50.385 Euro.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. September 2018 den Gesellschafterbeschluss samt Vereinbarung über die Auflösung der „Gemeinde-KEG“ genehmigt. Somit sollen sämtliche auf die „Gemeinde-KEG“ übertragenen Aufgaben wieder von der Gemeinde selbst wahrgenommen werden.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit äußerster Sorgfalt wahrgenommen werden. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt sowie die erforderlichen Auskünfte gerne gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Schleißheim ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 13. Mai 2019 mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, einem Gemeindevorstand und dem Amtsleiter der Gemeinde Schleißheim durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfungsbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Wels, am 14. Mai 2019

MMag. Elisabeth Schwetz
Bezirkshauptfrau

Martin Sagmeister
Prüfer

Ing. DI(FH) Peter Frank
Prüfer